



Beschlussvorlage BV 344/2019 (KT)

Wahl der stellvertretenden Kreisbrandmeister

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	25.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Markus Megerle, Feuerwehrkommandant der Großen Kreisstadt Horb am Neckar, und Florian Möhrle, Feuerwehrkommandant der Großen Kreisstadt Freudenstadt, werden ab 1. April 2019 bis zum 31. März 2024 erneut zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern bestellt. Sie erhalten hierfür jeweils wie bisher eine Aufwandsentschädigung von monatlich 200 €.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anlagen:

Zum TOP werden eingeladen:

Herr Hanfstein, Leiter Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Herr Jahraus, Kreisbrandmeister
Herr Megerle, stellvertretender Kreisbrandmeister
Herr Möhrle, stellvertretender Kreisbrandmeister

I. Worum geht es?

Die Amtszeit der stellvertretenden Kreisbrandmeister Markus Megerle und Florian Möhrle endet am 31. März 2019. Daher soll eine Neubestellung erfolgen.

II. Sachverhalt

Nach § 23 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jeder Landkreis einen oder mehrere Stellvertreter des Kreisbrandmeisters jeweils auf die Dauer von fünf Jahren als Ehrenbeamte auf Zeit zu berufen. Die vorab vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehrkommandanten fand am 19. Februar 2019 statt. Die Kommandanten der Feuerwehren des Landkreises Freudenstadt haben sich einstimmig für die erneute Bestellung von Markus Megerle und Florian Möhrle als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters ausgesprochen.

Für die außerhalb der regulären Dienstzeiten stattfindenden Repräsentations- und Besprechungstermine erhalten die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters wie bisher eine Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises. Die Aufwandsentschädigung beträgt danach 200,00 € pro Monat.

Beide haben sich außerordentlich gut bewährt, sind fachlich hochkompetent und überdurchschnittlich engagiert, sowie bei allen Feuerwehren des Landkreises als Führungskräfte geschätzt und anerkannt.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, den Feuerwehrkommandanten der Stadt Horb am Neckar, Markus Megerle, sowie den Feuerwehrkommandanten der Stadt Freudenstadt, Florian Möhrle, auch für die nächste Amtsperiode vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2024 als Ehrenbeamte auf Zeit des Landkreises Freudenstadt zu wählen.
